

EMMENTAL

Affoltern i.E., Biembach, Grünenmatt, Hasle b.B., Häusernmoos, Heimiswil, Hettiswil, Kaltacker, Krauchthal, Lützelflüh, Oberburg, Ramsei, Rumendingen, Rüedisbach, Rüegsau, Rüegsausachen, Rüegsbach, Schafhausen, Schmidigen-Mühleweg, Weier i.E., Wynigen

HEIMISWIL

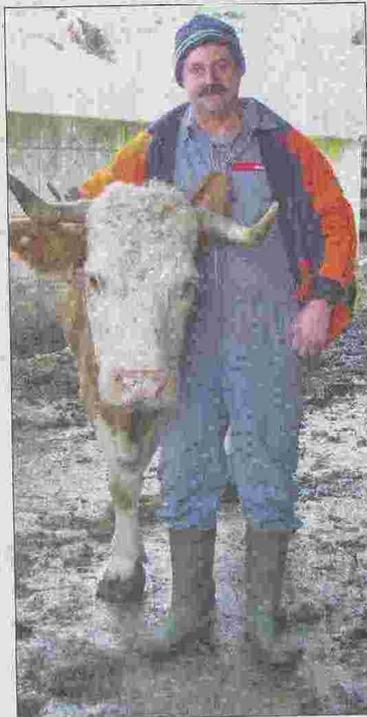
«Dann geschah wieder nichts»

Bauer Beat Schneider hat zwei seiner Tiere nach der Impfung gegen die Blauzungkrankheit verloren.

Am 19. Juni vergangenen Jahres wurden alle Kühe und der Muni des Landwirts Beat Schneider aus Heimiswil gegen die Blauzungkrankheit geimpft. Einen Monat später wurde die zweite Impfung durchgeführt. Kurz darauf verstarb die erste Kuh. Auch in der Zeit danach haben die Kühe von Landwirt Schneider mit vermehrten Gebrechen zu kämpfen; Erschöpftheit und blutige Ausflüsse waren an der Tagesordnung.

Tod des Bullen

Im November dann stirbt der Muni. «Spätestens jetzt hatte ich die Vermutung, dass der Tod der Tiere mit



Beat Schneider liegt die Gesundheit seiner Tiere am Herzen. Martina Mötteli



müssen, doch der Kontrolltierarzt kam nie vorbei.» Laut Gesetz ist der Tierarzt für das Einhalten des Impftermins verantwortlich und nicht der Landwirt, dieser hat sich nur zur Ver-

den festgelegt. Dieser erschien wiederum nicht zum ersten Termin. Der zweite Termin wurde durch eine Tierärztin aus Burgdorf wahrgenommen, der dritte wiederum verstrich ungenutzt.

Weg gelegt.» Schneider ist froh über den Freispruch. «Betroffene Landwirte haben innert 14 Tagen das Recht auf Abklärung und müssen das auch unbedingt fristgerecht geltend machen.»

Tod des Bullen

Im November dann stirbt der Muni, «Spätestens jetzt hatte ich die Vermutung, dass der Tod der Tiere mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit zu tun hat», erklärt Schneider. Er forderte innerhalb von wenigen Tagen eine Abklärung durch den Kontrolltierarzt von Oberburg und Heimiswil. Erst im März 2009 bekam Schneider eine Antwort und zwar durch das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI). Das IVI teilte mit, dass Schneider kein Anrecht auf eine Abklärung habe. Doch der Bauer liess diesen Bescheid nicht auf sich sitzen. Er teilte dem IVI mit, dass er sich weigere, die obligatorische Impfung wieder durchzuführen, bevor der



Beat Schneider liegt die Gesundheit seiner Tiere am Herzen. Martina Mötteli

Tod seiner zwei Tiere nicht abgeklärt sei. Am 1. April bekam Schneider daraufhin einen Brief des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Berns (Lanat). Für eine Abklärung sei es nun definitiv zu spät, erklärte das Lanat, noch dazu erachten sie Schäden als unwahrscheinlich.

Langer Kampf

«Es war wie das Treten im Treibsand», erklärt Schneider resigniert, «ich kämpfte und kämpfte, doch es führte nicht zum Erfolg.» Doch ans Aufgeben dachte er nie, «meine Tiere sind mir sehr wichtig und es

kann nicht sein, dass sie aufgrund einer Impfung elendiglich zu Grunde gehen». Drei Tage nach dem Schreiben der Lanat teilte Schneider dem Amt mit, dass sie seine Tiere schon impfen können, jedoch müsse der Veterinärdienst die Verantwortung dafür übernehmen. «Es ist mir egal, welches Amt oder welcher Tierarzt hier was verschlampt hat, ich möchte nur Antworten.»

Kein Ende in Sicht

Was dann geschah? «Nichts», sagt Schneider und schüttelt den Kopf, «die Tiere hätten bis Ende Mai geimpft werden

setzt ist der Tierarzt für das Einhalten des Impftermins verantwortlich und nicht der Landwirt, dieser hat sich nur zur Verfügung zu halten. An der Stelle des Kontrolltierarztes der Gemeinden Oberburg und Heimiswil bekam Schneider jedoch eine Verfügung der Lanat zugestellt, die beinhaltete, dass über den Betrieb eine Sperre ersten Grades, quasi eine Ausgangssperre für die Tiere, verhängt worden war, da die Kühe nicht geimpft seien. Schneider erhob fristgerecht Einsprache.

Kaum Kontrollen

Im Juli verfügte die Lanat eine Überwachung des Bestandes auf Blauzungenkrankheit durch den Kontrolltierarzt. Drei Termine wur-

den. Der zweite Termin wurde durch eine Tierärztin aus Burgdorf wahrgenommen, der dritte wiederum verstrich ungenutzt. Währenddessen bekam Schneider jedoch schon wieder Post. Ihm wurde eine Zuwiderhandlung gegen das Tierseuchengesetz vorgeworfen. «Ich wurde als Impfverweigerer hingestellt, doch das stimmte überhaupt nicht.» Schneider wehrte sich gegen diese Anklage und bekam eine Vorladung für den Gerichtskreis V Burgdorf-Fraubrunnen. Am 19. November entschied das Gericht, Schneider freizusprechen. «Es war eine unglaubliche Odyssee», sagt Schneider, «die Behörden und vor allem der Kontrolltierarzt haben mir alle möglichen Steine in den

Weg geworfen. Gute Landwirte haben innert 14 Tagen das Recht auf Abklärung und müssen das auch unbedingt fristgerecht geltend machen.»

Und die Kosten?

Indes ist der Kampf für ihn noch lange nicht zu Ende. «Ich weiss immer noch nicht, warum meine Tiere gestorben sind.» Jedoch weiss er, was ihn die Impfung gekostet hat: Auf 13'000 Franken belaufen sich die Ausgaben des Bauern und der Wert der toten Kühe. Währenddessen hat Schneider schon wieder Post bekommen. Eine Mahnung vom Kontrolltierarzt. Dieser möchte unbedingt 35 Franken für das Ausfüllen von Formularen. mmh.

Der Kontrolltierarzt wollte leider keine Stellung nehmen.